GEMEINDEWERKE CADOLZBURG

Gemeindewerke Cadolzburg Egersdorfer Str. 62, 90556 Cadolzburg

Egersdorfer Str. 62
90556 Cadolzburg
Tel.: 09103/7901 - 0
Fax: 09103/7901 - 10

Herr Max Mustermann
Musterstraße 1
90556 Cadolzburg

Auskunft erteilt:
Gemeindewerke Cadolzburg
Egersdorferstr. 62
Öffnungszeiten
Mo.-Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

17.06.2016

Grundstücks-ID-Nr.: 45015XXXXX
Kunden-Nummer: 5004XXX
Grundstück: Musterstraße 1

Information über die Festsetzung Ihrer Grundstücksfläche zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihre tatsächlichen Grundstücksverhältnisse bei der Flächenermittlung berücksichtigen zu können, wurden Sie im Rahmen des durchgeführten Selbstauskunftsverfahrens im Juli 2014 um Auskünfte zur Niederschlagswasserbeseitigung Ihres Grundstücks gebeten. Die eingegangenen Erfassungsblätter sind ausgewertet worden.

Demnach werden für Ihr o. g. Grundstück

150 m²

gebührenpflichtige Fläche veranlagt.

In der umseitigen Tabelle sind die gebührenpflichtigen Gesamtflächen des o.g. Grundstücks zusammenfassend dargestellt. Sie werden zukünftig im Rahmen der Veranlagung zur Niederschlagswassergebühr herangezogen.

Die Höhe der neu zu ermittelnden Gebührensätze für die Niederschlagswasser- und die Schmutzwassergebühr stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Eine entsprechende Gebührenkalkulation steht noch aus. Die Schmutzwassergebühr bemisst sich weiterhin anhand der bezogenen Frischwassermenge.

Die Grundlage für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr sind die bebauten, überbauten, befestigten, vollversiegelten oder teilversiegelten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar (z. B. über öffentliche Straßen) in die Entwässerungseinrichtungen der Marktgemeinde Cadolzburg abfließen kann.

Die angesetzte gebührenpflichtige Gesamtfläche berechnet sich nach der Anhörung im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens wie folgt:

Grundstück-ID-Nr.: 45015XXXXXX

	ermittelte Fläche/Volumen	Faktor	gebührenpflichtige Fläche in m²
1. Dachfläche			
1.1 davon Normaldach	291,00 m²	1,0	291,00 m²
1.2 davon Gründach	0,00 m²	0,5	0,00 m²
Gesamte Dachfläche:			**291,00 m²**
2. Befestigte Fläche			
2.1 davon vollversiegelt	70,00 m²	1,0	70,00 m²
2.2 davon teilversiegelt	0,00 m²	0,5	0,00 m²
Gesamte befestigte Fläche:			**70,00 m²**
3. Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf			
Speichervolumen der Zisterne lt. Angaben: (Zisterne Mindestgröße 2 m³)	7,00 m³	- 10 m² je m³	
Nutzung zur Gartenbewässerung, daraus ergibt sich ein Flächenabzug von:			**- 40,00 m²**

GEBÜHRENPFLICHTIGE GESAMTFLÄCHE:	**321 m²**

Sollten Sie im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens nicht geantwortet haben, gehen wir davon aus, dass die für Sie ermittelten Flächen korrekt erfasst sind und das Niederschlagswasser von allen aufgeführten Flächen in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird. Alle angegebenen Flächen des Erfassungsbogens werden voll veranlagt.

Der Gebührenbescheid wird Ihnen voraussichtlich im Monat Januar 2017 erteilt. Die Gebührenfestsetzung erfolgt dann auf der Grundlage der **gebührenpflichtigen Gesamtfläche** sowie des noch zu ermittelnden Gebührensatzes.

Im Gebührenbescheid wird lediglich die gebührenpflichtige Gesamtfläche aufgeführt, die einzelnen Kriterien zur Flächenermittlung gehen aus dieser Festsetzungsinformation hervor.

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich nochmals darauf hin, dass den Gemeindewerken Cadolzburg nach den einschlägigen Satzungsbestimmungen Änderungen an den befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück umgehend mitzuteilen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Klier
Werkleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift!